



Deutsche Umwelthilfe

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen



21. Oktober 2022

Offener Brief

Deutsche Umwelthilfe, GRÜNE LIGA und Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V.

Recyclingpotentiale für Gipsbedarf heben statt Naturräume für den Gipsabbau zerstören

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow,

sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

die Bundesregierung und die Regierungen der Länder stehen der großen Herausforderung gegenüber, sowohl der nationalen Strategie zur Rohstoffsicherung gerecht zu werden als auch die Umweltverträglichkeit und das Einhalten der Klimaschutzziele zu garantieren. Für den Rohstoff Gips bedeutet der beschlossene Kohleausstieg, dass der REA-Gips, der als Nebenprodukt bei der Rauchgasentschwefelung in Kohlekraftwerken entsteht, schrittweise wegfällt. Um den umweltschädlichen Abbau von Naturgips zu verhindern und gleichzeitig die nationale Rohstoffversorgung mit Gips zu sichern, muss der Verbrauch an Primärgips gesenkt werden. Durch ressourcenschonenden Einsatz von Gips, politisch gefördertes Gipsrecycling, ausgeschöpfte Potentiale von Sekundärgipsquellen, wie etwa Phosphorgipse, Stopp von Naturgips-Exporten und der anteilige Ersatz von Gips durch nachwachsende Rohstoffe, kann der Bedarf an Primärgipsen massiv gesenkt werden. Eine Fortsetzung oder sogar Ausweitung des Naturgipsabbaus, insbesondere in Gebieten wie dem Biodiversitätshotspot „Südharzer Gipskarst“, gefährdet die geologische und biologische Vielfalt und steht wichtigen Ökosystemdienstleistungen, wie Klimaschutz und Baustofflieferung (Karstwälder) oder einem nachhaltigen Tourismus, entgegen.

Aktuell führt die Firma Knauf mit Politik und Verwaltung von Sachsen-Anhalt Gespräche zur Erlaubnis von Probebohrungen im dort als Biosphärenreservat ausgewiesenen Hotspot Südharzer Gipskarst. Nach uns vorliegenden Informationen sollen diese im Naturschutzgebiet Questenberg NSG0166 durchgeführt werden, das Teil eines FFH-Gebiets in Sachsen-Anhalt ist. Bisher ist nur noch



der Südharzer Gipskarst in Sachsen-Anhalt unverritz. In Thüringen und Niedersachsen sind bereits große Teile des weltweit einmaligen grünen Gipskarstes im Abbau oder dazu ausgewiesen. Wir halten Probebohrungen in Schutzgebieten für falsch.

Wir fordern Sie als Ministerpräsident Ihres Bundeslandes dazu auf, den weiteren umweltschädlichen Abbau von Naturgips zu verhindern und hierfür folgende umweltgerechte Maßnahmen zur Sicherung von Gips als Baustoff umzusetzen:

1. Verpflichtung zum ressourcenschonenden und kreislaufgerechten Einsatz von Gips - insbesondere bei der öffentlichen Beschaffung

Ein vollständiger Ersatz der wegfallenden REA-Gipsmengen durch Naturgips ist in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise nicht akzeptabel. Um die Vorteile von Gips als Baustoff langfristig und umweltgerecht zu nutzen, muss der Einsatz von Gips reduziert werden, da die entstehende „Gipslücke“ nicht allein durch Gipsrecycling geschlossen werden kann¹. Deswegen müssen ressourcenschonende Kriterien an Gipsprodukte und Bauweisen erarbeitet und verbindlich gemacht werden. Darüber hinaus sollten ausschließlich Anwendungsgebiete für Gips erlaubt sein, welche einen selektiven Rückbau mit anschließendem hochwertigem Gipsrecycling oder direkte Wiederverwendung ermöglichen. Besonders strenge Kriterien an den ressourcenschonenden und kreislaufgerechten Bezug von Gips, müssen im Rahmen der öffentlichen Beschaffung gestellt werden.

2. Recycling von Gips muss politisch gefördert werden

Gips weist hervorragende Eigenschaften für ein Recycling auf, etwa durch eine hohe Stoffreinheit in den Gipsprodukten – so kann Gips problemlos häufig im Kreislauf geführt werden. In Deutschland werden jedoch lediglich rund 5 % der Gipsabfälle recycelt². In vielen anderen Ländern ist die Recyclingquote deutlich höher, wie etwa in Dänemark oder in den Niederlanden. Hier lag die Recyclingquote 2012 von Gipskartonplatten bereits bei 60% bzw. 40 %³. Ein Grund hierfür ist, dass in Deutschland fast ausnahmslos Gips aus Industrieabfällen oder Verschnitt zurückgewonnen wird, jedoch nicht Gips aus Bauabfällen. Echter Recyclinggips aus bereits verwendeten Bauplatten oder Komponenten (Post Consumer Material) wird jedoch nur geringfügig zurückgewonnen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass ein Gipsrecycling derzeit noch mit hohen Kosten verbunden ist bzw. der Recyclinggips im Vergleich zu REA- und Naturgips deutlich teurer ist. Auch müssen die aktuellen Nachweisgrenzen aus der Asbest-VO für Gips an die Werte der EU-Nachbarländer angeglichen werden, da sie unter der labortechnisch machbaren Nachweisgrenze liegen und Gipsrückbau aus dem Bestand in Deutschland unmöglich machen. Die Kapazitäten der in Deutschland bereits vorhandenen Gipsrecyclinganlagen werden nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft. In 2018 lagen sie bei etwa 10 %⁴ und sollten dringend vollständig ausgelastet und bei steigender Nachfrage ausgebaut werden. Als Positivbeispiel geht Berlin mit der

¹ Umweltbundesamt 2017, Ökobilanzielle Betrachtung des Recyclings von Gipskartonplatten

² Kreislaufwirtschaft Bau, Gipsrecycling, <https://kreislaufwirtschaft-bau.de/> zuletzt besucht 16.05.2022

³ Umweltbundesamt 2017, Ökobilanzielle Betrachtung des Recyclings von Gipskartonplatten

⁴ Dr. Simon Eichhorn – ThIWert 2020, Vortrag „Recycling von Gips“, https://grueneliga.de/images/Bilder/Gipsprojekt/5_Dr_Simon_Eichhorn_Recycling_von_Gips.pdf

Zero-Waste-Initiative und dem Abfallwirtschaftskonzept 2030⁵ voran – Berlin setzt damit verstärkt auf ein hochwertiges Gipsrecycling, um die wachsende Nachfrage durch steigende Bautätigkeiten und den fehlenden Rohstoffstrom von REA-Gips aus den Kohlekraftwerken langfristig zu decken. So wird der Aufbau eines dezentralen Gips-Erfassungssystems in Kooperation von lokalen Recyclingunternehmen mit der MUEG GmbH und Berlin-Recycling zum Ziel gesetzt, um besonders Gipskartonplatten im geschlossenen Kreislauf zu führen.

3. Verpflichtende Bauteilsichtung und konsequenter Vollzug der Getrennthaltungspflicht von Bau- und Abbruchabfällen

Eine Grundvoraussetzung für ein hochwertiges Recycling ist die sortenreine Getrenntsammlung von Gips aus dem Rückbau. Um dies zu gewährleisten, sind vor allem zwei Maßnahmen essentiell. Zunächst ist vor dem Rückbau und größeren Sanierungen eine verpflichtende Bauteilsichtung notwendig, damit Schadstoffe und Wertstoffe voneinander getrennt beschrieben und Gipselemente beim Rückbau einem hochwertigen Recycling zugeführt werden können. Begleitend muss die gesetzlich verpflichtende Getrennthaltungspflicht von Bau- und Abbruchabfällen aus der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) konsequent vollzogen werden. Das Vollzugsdefizit der Getrennthaltungspflicht führt dazu, dass in der Praxis wertvolle Gips-Baustoffe ganz überwiegend nicht getrennt erfasst, sondern als Baumischabfall minderwertig entsorgt und so einem Wertstoffkreislauf entzogen werden.

4. Potenziale von Sekundärgipsen und alternativen Baustoffen müssen unabhängig bewertet und gefördert werden

Sekundärgipse wie Phosphatgipse, die bei der Düngemittelproduktion anfallen, haben das Potenzial, in Zukunft Naturgips in Mengen von 2-3 Mio. t/J oder mehr zu ersetzen⁶. Eine Förderung der Forschung zur Nutzbarmachung verschiedener Sekundärgipse (u.a. Phosphat-, Lithium-, Kali-Gipse) und die politische Unterstützung, diese marktfähig zu machen, müssen unbedingt und vordringlich angestrebt werden, um den Naturgipsabbau zu reduzieren. Auch die Förderung von alternativen und teils nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm, Stroh oder Holz muss verstärkt werden, denn diese eignen sich gut als Substitute für Naturgips und könnten den deutschen Gipsverbrauch mindestens halbieren, insbesondere durch Ersatz von Gipsplatten aller Art.

5. Umwelt- und Naturschutzinteressen müssen konsequent einbezogen werden

Im Südharz werden etwa 50 % des Naturgipses in Deutschland abgebaut. Von einem umweltverträglichen Rohstoffabbau in einem Hotspot der Artenvielfalt, der zudem viele Naturschutz- und FFH-Gebiete umfasst und Teil des von der UNESCO anerkannten Globalen Geoparks „Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen“ ist, kann schwer die Rede sein, denn durch den Naturgipsabbau werden die natürlichen und vielfältigen geologischen Formenschätze und die Artenvielfalt der Gipskarstlandschaft unwiederbringlich zerstört. Als nicht renaturierbare Biotoptypen gelten mindestens alle natürlichen Höhlen, Laubwälder, Flachlandmähwiesen und europäisch trockene Heiden, Turloughs und fast alle Fließgewässertypen. Abbauflächen entwickeln in ihren ersten

⁵ Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Berlin 2021, Zero Waste Strategie des Landes Berlin – Abfallwirtschaftskonzept 2030

⁶ Dr. Jörg Feinhals - DMT GmbH & Co KG 2019, Vortrag „Recycling von Phosphatgips – zukünftige Ressource für Gips in der Baustoffindustrie“, https://grueneliga.de/images/Bilder/Gipsprojekt/6_Dr_Jrg_Feinhals_Phosphatgips.pdf

Jahren natürlicherweise immer Offenlandbiotop. Große Teile der durch Gipsabbau zerstörten Biotop im Südharz sind allerdings natürliche klimastabile Laubwaldlebensräume, die in ihrer Artenvielfalt gar nicht wieder herstellbar sind. Die nach Abbau entstehenden Offenlandbiotop mögen einzelne seltene Offenlandarten beherbergen. Ohne Pflege verbuschen diese Biotop aber rasch und die Offenlandarten verschwinden wieder. Mit den abgebauten Höhlen verschwinden deren einzigartige Inhalte und Datensätze zu Geologie, Klimatologie, Archäologie und Paläontologie. Auch das Landschaftsbild ist trotz Renaturierung nachhaltig negativ verändert. Insgesamt steht die abgebaute primäre Arten- und Geotopvielfalt in keinem Verhältnis zur entstehenden Sekundärnatur. Übrig bleiben mit Gipsabraum aufgefüllte Formen, deren geologische Struktur zerstört ist, und gefällig modellierte Steinbrüche mit Ruderalvegetation ohne touristisches Potenzial. Umwelt- und Naturschutzinteressen müssen daher zukünftig stärker in Genehmigungsprozesse einbezogen werden, um diesen Aspekten auch tatsächlich gerecht zu werden. Dies sollte bei der durch die Bundesregierung angestrebten Novellierung des Bundesbergrechts unbedingt Beachtung finden.

6. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen müssen zukünftige ökologisch orientierte Gips-Bundesstrategie unterstützen und gemeinsam mit dem BMWK voranbringen

Das BMWK steht gemeinsam mit den Bundesländern vor der Herausforderung die nationale Rohstoffversorgung mit Gips zu sichern, sodass der umweltschädliche Abbau von Naturgips verhindert werden kann. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben aufgrund der vorherrschenden Gipsreserven und der starken Gips-Industrie eine besondere Verantwortung, die bundesweite ökologische Bauwende in Bezug auf Gips zu unterstützen.

So müssen folgende bundesweite Maßnahmen von den Bundesländern unterstützt werden:

- **Export von Naturgips muss gestoppt werden**

Von den ca. 10 Millionen Tonnen Gips, die jährlich in Deutschland gewonnen bzw. verarbeitet werden, werden etwa 2 Millionen Tonnen ins Ausland exportiert⁷. Von diesen 2 Millionen Tonnen stammt knapp die Hälfte aus dem Naturgipsabbau, die andere Hälfte wird durch REA-Gips gedeckt. Um sowohl den Naturgipsabbau zu verringern als auch das REA-Gipsaufkommen der nationalen Rohstoffsicherung zuzuführen, sollte auf einen Export von Naturgips verzichtet werden.

- **Abbau-, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Gips müssen bundesweit erfasst und Abbau-mengen bewertet werden**

Nach unserer Kenntnis ist eine deutschlandweite Bestandsaufnahme der vorhandenen Gipsvorkommen und der landesplanerisch gesicherten Rohstoffflächen noch nicht abschließend erstellt worden. Der Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung wurde durch die Wirtschaftsministerkonferenz mit der Erstellung beauftragt, um eine Grundlage für Entscheidungen über notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung mit Gips zu treffen. Bevor es keinen bundesweiten Überblick über die Sachlage gibt und somit Abbau-mengen beurteilt werden können, sollten keine Genehmigungen für neuen Abbau oder neue Vorrangflächen ausgesprochen werden.

⁷ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) 2018, „Deutschland – Rohstoffsituation 2018“

- **Noch vorhandenen REA-Gipsmengen müssen erfasst und bewertet werden**

Es ist unklar, wie viel REA-Gips derzeit noch in Depots gelagert wird. Eine Erfassung ist notwendig, um bewerten zu können, wie groß diese Reserven sind und um diese in eine genaue Planung einzubeziehen. Zudem müssen Daten erfasst werden, die Aussagen darüber liefern, wie viel REA-Gips in Zukunft noch anfallen wird. Nur so kann überhaupt eine fundierte Aussage über Bedarf an Naturgips getroffen werden.

Angesichts der Biodiversitäts- und Klimakrise sowie der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen muss bei der nachhaltigen Entwicklung in unserem Land ein integrativer Ansatz zur Rohstoffsicherung von Gips verfolgt werden, der darauf ausgerichtet ist, Umwelt- und Naturleistungen im Kern zu erhalten und dadurch zu einer gerechten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beizutragen.

Als Umweltverbände appellieren wir deshalb an Sie, geschützte und schützenswerte Gebiete wie den Südharzer Gipskarst zu bewahren und alle Instrumente und Möglichkeiten zu berücksichtigen, die den Bedarf an Naturgips zukünftig senken können. Daher rufen wir Sie dazu auf, die Probebohrungen in hochwertvollen FFH-Gebieten des Südharzer Gipskarstes zu untersagen und zukünftig den Gipsabbau im Harz, besonders in Naturschutzgebieten, zu verhindern. Fördern Sie den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz und setzen Sie auf klima- und umweltverträgliche Baustoffe und Baupraxis.

Der Südharzer Gipskarst ist eine weltweit einmalige Landschaft und damit das langfristige Kapital des Südharzes, nicht der kurzfristige Gipsabbau, der eine ausgeräumte Landschaft hinterlässt!

Mit freundlichen Grüßen,

Barbara Metz,
Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Umwelthilfe
metz@duh.de

René Schuster,
Bundesvorsitzender der GRÜNEN LIGA e.V. - Netzwerk Ökologischer Bewegungen
rene.schuster@grueneliga.de

Bärbel Vogel,
Vorsitzende des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V.
vorsitz@vdhk.de